

- Beschluss
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/004/2007/1

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Renate Theis, Andrea Pannen	Datum: 20.03.2007 Az.: 50-5, 01-2
--	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	29.03.2007	Beschluss

**Wegfall der Förderung durch das Land NRW der Regionalstelle Frau und Beruf
Auswirkungen für den Kreis Mettmann
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.08.2006**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Im Sozialamt, Sachgebiet 50-5 wird die Fachstelle/Servicestelle „Frau und Beruf Kreis Mettmann (FuB)“ eingerichtet.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 20.03.2007
Bearbeiter/in: Renate Theis, Andrea Pannen	Az.: 50-5, 01-2

**Wegfall der Förderung durch das Land NRW der Regionalstelle Frau und Beruf
Auswirkungen für den Kreis Mettmann
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.08.2006**

Anlass der Vorlage:

Die Förderung für alle Regionalstellen Frau und Beruf entfällt ab 2007 gem. Erlass vom 22.06.2006 des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN (Vorlage Sozialausschuss 25/2006 zu TOP 10) wird im Rahmen der Vorlage beantwortet.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Ausgangslage

Die Einrichtung der Regionalstelle „Frau und Beruf“ im Jahr 1998 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 11.09.1997 mit folgendem Vorbehalt beschlossen:

“Der Kreis Mettmann richtet vorbehaltlich der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen eine ‚Regionalstelle Frau und Beruf‘ nach den Landesrichtlinien ein. Die Laufzeit der Maßnahme richtet sich nach der Förderungsdauer durch das Land NRW.“

Ziel der Einrichtung war unter anderem, die Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Frauen im Beruf. Das Aufgabenspektrum umfasst das Öffnen von Berufsfeldern für Mädchen und junge Frauen und die Förderung existenzsichernder Erwerbsformen für Berufsrückkehrerinnen und Existenzgründerinnen. Das Land NRW hat diese Maßnahme bisher bezuschusst. Die Förderung der Regionalstelle des Kreises Mettmann für 2006 beträgt ca. 60.000 €

Mit Erlass vom 22.06.2006 hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW mitgeteilt, dass wegen der anstehenden Sparmaßnahmen die Förderung für alle Regionalstellen Frau und Beruf, die nur durch Landesmittel gefördert sind, ab 2007 entfällt (Es gibt aber weiterhin durch EU-Gelder geförderte Regionalstellen, die eine Auslauffinanzierung in 2007 erhalten). Im o.g. Schreiben des Ministeriums wird dargestellt, dass diese Aufgabenstellung zwischenzeitlich zumindest in Teilen von anderen Institutionen mit beachtet wird.

Durch ihre Arbeit in den vergangenen Jahren ist es den Regionalstellen in NRW gelungen, im Bereich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik die besonderen Belange von Frauen und Mädchen erfolgreich zu vertreten. Auch die Regionalstelle des Kreises Mettmann, kann insbesondere durch gelungene Vernetzung der Akteure gute Produkte vorweisen. Hier sind beispielhaft die Durchführung des Girls' Day, die Beratung von Berufsrückkehrerinnen und Existenzgründerinnen, Broschüre „Bewerben mit Erfolg“, Einführung des Unternehmerinnenbriefes usw. zu nennen.

Die Regionalstellen haben in der Vergangenheit insbesondere auf dem Gebiet des Wiedereinstiegs (Beurteilung durch Stiftung Warentest von 2004: Beste Anlaufstelle für Wiedereinsteigerinnen) und im Rahmen der Beratung von potentiellen Gründerinnen anerkannt gute und notwendige Arbeit geleistet.

Gerade diese beiden Themenfelder sind im Rahmen des Gesamtspektrums der wahrgenommenen Aufgaben für den Kreis Mettmann von besonderer Bedeutung. Frauen, die sich nach Erziehungszeiten neu orientieren müssen, haben im Kreis keine explizit für sie zugeschnittenen Beratungsmöglichkeiten. Die Einzelberatung, die Frauen bei der Regionalstelle bekommen, hilft ihnen, den weiteren Weg zu den evtl. für sie zuständigen Trägern wie Arbeitsagentur, ARGE usw. zu finden. Diese Beratung wird regelmäßig angeboten und von den Frauen aus allen kreisangehörigen Städten genutzt. Im Gegensatz hierzu bieten die Arbeitsagenturen lediglich Gruppenberatungen an.

Die Einzelberatung zum Thema Existenzgründung als eine mögliche Form des Wiedereinstiegs findet insbesondere im Vorfeld einer potentiellen Gründung statt. Hier werden wichtige Weichen gestellt, die den sozioökonomischen Hintergrund der Ratsuchenden beleuchten und sie auf dem weiteren Weg durch die Instanzen unterstützen. Diese Beratung geht über das hinaus, was sowohl die Kammern als auch die vom Land angesprochenen StarterCenter bieten. Auch hier gilt: die Beratung durch die Fachkraft der Regionalstelle ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg in die existenzsichernde Erwerbsarbeit. Sie ist individuell und zielgerichtet, da sie den Focus auf die Zielgruppe „Frauen“ richtet.

Darüber hinaus haben die Regionalstellen im Zusammenhang mit dem „Öffnen von Berufsfeldern“ u.a. wichtige Arbeit dadurch geleistet, dass sie auf verschiedenen Wegen jungen Mädchen Berufsfelder vorgestellt haben, die nicht üblicherweise von diesen gewählt werden. Diese gezielte Förderung und Vernetzung mit der Wirtschaft (siehe Girls' Day) wird von den Regionalstellen gesteuert und begleitet. Die damit verbundene Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit würde zukünftig von keiner anderen Stelle übernommen werden.

2. Stellungnahme und zukünftige Aufgabenfelder

Die o.g. Aufgabenfelder sollten unter dem Blick der demografischen Entwicklung, d.h. einerseits drohender Fachkräftemangel bei qualifizierten Tätigkeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits mit Blick auf die notwendige Mittelstandsförderung (Frauen gründen kleine und mittlere Unternehmen, oftmals gerade in den leerer werdenden Innenstädten) nicht ersatzlos wegfallen. Aufgrund dessen sind Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung des Kreises mit Blick auf die Chancengleichheit bei der Arbeitsmarktintegration von Mädchen und Frauen, auch im Hinblick auf neue Ansprachekonzepte für Migrantinnen, anzustellen.

Denkbar ist hier folgendes Modell für den Kreis Mettmann:

Der Kreis richtet eine **Fachstelle/Service Stelle „Frau und Beruf Kreis Mettmann“** im Sachgebiet 50-5 ein.¹ Hier werden die Aufgaben, die nicht zu Unrecht in der Vergangenheit ortsnah und personengenau zugeordnet waren und auch weiterhin von zentraler Bedeutung sein werden, wahrgenommen.

Dazu zählen insbesondere:

- die Förderung existenzsichernder Erwerbsformen (Wiedereinstieg und Existenzgründung) und
- das Öffnen von Berufsfeldern.

Die wichtigen Inhalte gerade dieser Aufgaben wurden bereits unter Punkt 1 der Vorlage dargestellt.

Darüber hinaus ist das Land NRW sehr interessiert daran, dass der Unternehmerinnenbrief für die Region durch eine qualifizierte Stelle (bisher „Regionalstelle Frau und Beruf“), die über die entsprechenden Vorerfahrungen und wirtschaftsnahen Kontakte verfügt, übernommen wird. Hier ist eine Refinanzierung durch das Land möglich.

¹ So z.B. in Wuppertal: Fachstelle Frau und Beruf

Folgende Ausstattung ist erforderlich:

½ Stelle Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin ²	ca. 22.500 € jährlich
½ Stelle Verwaltung (wie bisher besetzt)	26.000 € jährlich
Sachkosten (wie bisher)	<u>13.000 € jährlich</u>
Gesamtkosten	61.500 € jährlich

Mit Blick auf den vom Kreis Mettmann in 2006 erbrachten Eigenanteil an der Finanzierung der Regionalstelle Frau und Beruf (55.520 €) handelt es sich um eine nur geringe Kosten-erhöhung im Umfang von etwas mehr als 6.000 € jährlich. Diese moderaten Mehrausgaben würden sicherstellen, dass die bereits aufgebauten Netzwerke im Kreis Mettmann auf-rechterhalten werden könnten. Der Erhalt dieser Strukturen eröffnet die Möglichkeit künfti-ger steuernder Einflussnahme im besonderen Spannungsfeld „Frauen – Berufswahl und Wiedereinstieg“.

Bei dieser Verringerung der personellen Ausstattung muss jedoch notgedrungen auf bisher durch die Regionalstelle gut wahrgenommene und auch wichtige Aufgaben verzichtet wer-den. Hierunter fallen insbesondere

- Projekte an den Schulen zum Thema „Junge Frauen in Berufe mit Zukunft“ (Der Girls’Day als Initiativ-Veranstaltung kann wegen der Erfahrung bei der Organisation und der guten Trägervernetzung erhalten bleiben).
- Auftritte auf großen Veranstaltungen wie „Berufe live“ der IHK’s Düsseldorf und Köln und die Azubi-Tage in Essen, die durch die Messe Essen unter Beteiligung von IHK, HWK, Beratungsstellen Arbeitsagenturen, Universitäten etc. veranstaltet wird.
- Orientierungsseminare zum Wiedereinstieg.
- Seminare für Existenzgründerinnen.

Die anderen Akteure (wie z.B. Wirtschaftsförderung und StarterCenter) bieten keine Seminare für diese Zielgruppe an und haben auch bisher im Rahmen ihrer Aufgaben-wahrnehmung diese Zielgruppe nicht gesondert berücksichtigt. Im Rahmen der geplan-ten Kapazitäten kann und muss die Fachstelle Frau und Beruf zukünftig für notwendige Maßnahmen bei den anderen Akteuren werben und diese bei der Planung und Durch-führung unterstützen.

Dies sind nur die wesentlichen Aufgaben, für die zukünftig nicht mehr die notwendige Ka-pazität vorhanden sein wird. Es sollte jedoch unbedingt seitens des Kreises auf die mögli-chen Akteure, die diese Felder mit bearbeiten (z.B. Schulen, Kammern, Wirt-schaftsförderung, Arbeitsagenturen, ARGE) eingewirkt werden, zukünftig die besonderen Aspekte Frau und Beruf und gender mainstreaming zu berücksichtigen und ggf. Aufgaben-stellungen selbst zu übernehmen (z.B. Schulen – Junge Frauen in Berufe mit Zukunft).

Ergebnis der Kreisausschussberatung vom 19.03.2007

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2007 über die Auswirkungen des Wegfalls der Landesförderung für die Regionalstelle Frau und Beruf beraten.

KA Dr. Ibold wies darauf hin, dass aufgrund der Verringerung der personellen Ausstattung wichtige Aufgaben der Regionalstelle nicht mehr wahrgenommen werden können und bean-tragte folglich, die Ausweitung der vorgesehenen ½ Stelle der Sozialarbeite-rin/Sozialpädagogin auf eine ganze Stelle.

² Die Reduzierung ist wegen des Weggangs der bisherigen Stelleninhaberin zum 01.05.07 umsetzbar.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt:

- 8 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
- 5 Enthaltungen der SPD-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele

KA Völker und KA Carraro werteten die von der Verwaltung gesetzten Prioritäten als gangbaren Weg, schlugen jedoch vor, in einem Jahr nochmals über die Personalausstattung und die Aufgabenfelder im Fachausschuss zu diskutieren.

Der Beschlussvorschlag wurde anschließend einstimmig, bei einer Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	05.04.08	Kreisentwicklung und Sozialplanung

Änderung				
<input type="checkbox"/> Saldo Ergebnis				
<input type="checkbox"/> Saldo Liquide Mittel				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung, davon xx im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr bisher nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	Nutzungsdauer (ND) <input type="checkbox"/> Jahre <input type="checkbox"/> verschiedene ND
-------------------------	---

Personelle Auswirkung

- ½ Stelle Sozialarbeiter/Sozialpädagoge: Personalkosten jährlich ca.: 22.500,- €
- ½ Stelle Verwaltung (wie bisher besetzt): Personalkosten jährlich: 26.000,- €

Organisatorische Auswirkung

Im Sozialamt, Sachgebiet 50-5 wird die Fachstelle Frau und Beruf, wegen des dort bereits vorhandenen Wissens (Anbindung der bisherigen Regionalstelle Frau und Beruf) und der dort weitreichenden und für die Aufgabenstellung notwendigen Kontakte (Vernetzungen) eingerichtet.